

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 30. August 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0316-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13790/J betreffend "Wechsel von KabinettsmitarbeiterInnen in staatsnahe Betriebe und in die Verwaltung (BMWFW)", welche die Abgeordneten Mag. Albert Steinhäuser, Kolleginnen und Kollegen am 30. Juni 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:

Im anfragegegenständlichen Zeitraum wurden zwei ehemalige Mitarbeiterinnen des Kabinetts, die vor der Verwendung im Kabinett im Bundesdienst tätig gewesen waren, unter gleichzeitiger Aufhebung ihrer Zuteilung zum Kabinett zu Abteilungsleiterinnen bestellt, wobei eine dieser Bestellungen auch bereits in der Beantwortung der einschlägigen Voranfrage Nr. 1054/J angeführt wurde.

Antwort zu den Punkten 6 bis 9 der Anfrage:

Soweit es im Sinne des Art. 52 B-VG bekannt ist, fanden im anfragegegenständlichen Zeitraum keine derartigen Wechsel in staatsnahe Unternehmen oder ausgegliederte Rechtsträger statt.

Dr. Harald Mahrer

